

Information	Hauptpersonalrat beim SMWK	Februar 2021
-------------	----------------------------	--------------

## Halbjahresrückblick II/2020

### ***Covid-19-Pandemie***

Auch im zweiten Halbjahr 2020 war die Arbeit des Hauptpersonalrates (wie auch die der gesamten Staatsverwaltung, einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen) durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Es fanden weniger HPR-Sitzungen statt und mangels gesetzlicher Grundlage konnten wir nicht – wie die Personalräte in einigen anderen Bundesländern – auf Videokonferenzen zurückgreifen. Hinzu kam ein zähes Ringen mit dem SMWK, um überhaupt erstmal die minimale technische Ausstattung zur Durchführung von Videokonferenzen für den Vorstand zu erhalten. Dennoch konnte im Dezember eine Informationsveranstaltung als Videokonferenz durchgeführt werden. Auch Umlaufbeschlüsse waren nicht möglich, da es bislang an der dafür erforderlichen Einstimmigkeit mangelte. Der Vorstand konnte seine Arbeitsfähigkeit durch Hybridsitzungen aufrechterhalten und die anstehenden Aufgaben ohne größere Verzögerungen abarbeiten. Zur Umsetzung von Umlaufverfahren wurde eine Geschäftsordnung vorbereitet, in der Regelungen für der Durchführung getroffen werden.

### ***Musterdienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)***

Die Endfassung der Musterdienstvereinbarung zum BEM ist zur Sitzung am 20. August vom Gremium verabschiedet worden, so dass am 15. September 2020 das Vorsatzblatt von Matthias Hüchelheim und Yves Hoffmann unterzeichnet werden konnte. Analog zur Musterdienstvereinbarung „Mobile Arbeit“ werden damit die Dienststellenleitungen im Geschäftsbereich aufgefordert, binnen einem Jahr mit den Personalräten vor Ort eine Dienstvereinbarung zum BEM abzuschließen, sofern eine solche noch nicht existiert.

### ***Verpflichtungen des HPR gemäß §§ 35, 36, 71 des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes***

Der HPR führte in der zweiten Jahreshälfte 2020 sechs Sitzungen durch; eine für den 10. Dezember terminierte Sitzung musste wegen vieler coronabedingter Absagen ausfallen, weil das Gremium nicht beschlussfähig gewesen wäre. Auch das für den 11. November geplante Quartalsgespräch mit der Hausspitze musste in Abstimmung mit dem Ministerium abgesagt werden, da in der gesamten Staatsverwaltung keine ausreichend großen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, in denen die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden können. Das nächste Quartalsgespräch soll aus diesem Grunde im wesentlich größeren Vorstellungsraum des zum Staatsschauspiel gehörenden Kleinen Hauses als Präsenzsitzung stattfinden.

Das seit 2019 laufende Verwaltungsgerichtsverfahren zur Weiterbeschäftigung eines Mitglieds der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) wird vor dem Oberverwaltungsgericht Bautzen weitergeführt. HPR und HJAV als Beteiligte des Verfahrens haben jeweils beschlossen, sich nunmehr von einer Rechtsanwaltskanzlei vor Gericht vertreten zu lassen.

### ***Endorse***

Kurz vor Jahresende hat das SMWK die Software „Endorse“ für den HPR erworben, um den Anforderungen an den Datenschutz besser gerecht werden zu können. Gleichzeitig werden wir damit unsere Arbeit effektiver gestalten können. Im Januar/Februar 2021 sind zunächst einige grundsätzliche Dinge, wie beispielsweise das Berechtigungskonzept, zu klären. Hinzu kommen die Entscheidungen, welche Daten in die Software eingebracht werden sollen und welche nicht. Erst danach können wir mit „Endorse“ starten.

### ***Stufenverfahren***

Stufenverfahren sind im zweiten Halbjahr 2020 nicht durchgeführt worden, obgleich örtliche Personalräte dem SMWK Mitbestimmungsangelegenheiten gemäß § 79 Abs. 3 SächsPersVG vorgelegt hatten. Die-

SMWK, Wigardstraße 17, 01097 Dresden	Sitz: Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden	Tel.: 0351/563 93251
E-Mail: hpr@smwk.sachsen.de	<a href="https://www.smwk.sachsen.de/informationen-des-hpr-4156.html">https://www.smwk.sachsen.de/informationen-des-hpr-4156.html</a>	Bearbeiter Yves Hoffmann

se sind entweder wegen Formfehlern und daraus resultierenden Verfristungen zurückgewiesen worden, oder dem Ministerium ist es gelungen, auf die betreffende Dienststelle im Sinne einer Korrektur einzuwirken. Die aufgetretenen Formfehler waren Anlass für den Vorstand, ein Informationsblatt zum Stufenverfahren zu erarbeiten und auf der Internetseite des HPR einzustellen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Homepage des HPR wurde in den letzten Monaten überarbeitet und daran einige Veränderungen vorgenommen. Die Arbeiten sind allerdings noch nicht beendet; Hinweise sind willkommen!

Im zweiten Halbjahr 2020 wurden auf unserer Homepage folgende Informationsblätter für alle Beschäftigten veröffentlicht und zudem den örtlichen Personalräten zur Verfügung gestellt:

- Halbjahresrückblick I/2020
- Dienstvereinbarung zum Umgang mit suchtgefährdeten oder suchtkranken Beschäftigten
- Überblick über Möglichkeiten der Arbeitszeitreduzierung für Arbeitnehmer/innen
- Überblick über Möglichkeiten der Arbeitszeitreduzierung für Beamtinnen/Beamte
- Änderungen der Entgeltordnung für den Bereich der Bibliotheken, Archive und Museen
- Musterdienstvereinbarung „Betriebliches Eingliederungsmanagement“
- Überlastungsanzeige
- Überprüfung strittiger Angelegenheiten durch das SMWK und den Hauptpersonalrat („Stufenverfahren“)

SMWK, Wigardstraße 17, 01097 Dresden	Sitz: Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden	Tel.: 0351/563 93251
E-Mail: <a href="mailto:hpr@smwk.sachsen.de">hpr@smwk.sachsen.de</a>	<a href="https://www.smwk.sachsen.de/informationen-des-hpr-4156.html">https://www.smwk.sachsen.de/informationen-des-hpr-4156.html</a>	Bearbeiter: Yves Hoffmann